

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

22. Jahrgang

Nr. 29

21.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- u. Gebührensatzung).....	
in der Stadt Erkrath vom 20.12.2017	2
Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung.....	
zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkrath vom 20.12.2017	12
Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Erkrath vom 20.12.2017	14
Jahresabschlusses 2016 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	18

**Satzung zur 10. Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- u. Gebührensatzung)
in der Stadt Erkrath vom 20.12.2017**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindegewirtschaftsrechts vom 21.12.2010 (GV NRW S.688), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlichen Straßen (StrReinG NW) S. 390), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S.394), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Anlieger- bzw. Erschließungsstraßen gehören zu der Kategorie von Straßen, die **nicht** durch den städtischen Winterdienst bedient werden.

§ 2

Im Wegweiser zum Straßen- und Stichwegeverzeichnis wird Satz 5 wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „**kein Winterdienst**“ bedeutet, dass der städtische Winterdienst in Ihrer Straße selbst bei extremen Witterungsbedingungen **keinen Räum- und Streudienst durchführt**.

§ 3

Die Anlage zur Straßensatzung der Stadt Erkrath – Straßenverzeichnis – wird wie folgt geändert:

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Erkrath

Straßenverzeichnis

Straßenname	Ortsteil	Sommereinigung	Winterdienst
		durch...	durch.../Winterdienst erfolgt...
Alt-Erkrath			
Adlerstr.	AE	Stadt	Stadt
Adolf-Menzel-Str.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Albrecht-Dürer-Str.	AE	Stadt	Stadt
Am Bahneberg	AE	Stadt	Stadt
Am Baviersacker	AE	Stadt	kein Winterdienst
Am Brockerberg	AE	Anl.	kein Winterdienst
Am Hasenbusch	AE	Stadt	kein Winterdienst
Am Kaiserhof	AE	Stadt	kein Winterdienst
Am Korresberg	AE	Stadt	Stadt
Am Mergelsberg ab Rathel- becker Weg bis Spielstr. (Haus-Nr. 6 und 9)	AE	Stadt	Stadt
Am Mergelsberg (Spielstr.)	AE	Stadt	kein Winterdienst
Am Ort	AE	Anl.	kein Winterdienst
Am Rosenberg	AE	Anl.	kein Winterdienst
Am Wimmersberg	AE	Stadt	Stadt
Amselweg	AE	Stadt	kein Winterdienst
Auf dem Hochfeld	AE	Stadt	kein Winterdienst
Bachstr.	AE	Anl.	kein Winterdienst
Bahnstr.	AE	Stadt	Stadt
Bavierstr.	AE	Stadt	Stadt
Beethovenstr.	AE	Stadt	Stadt
Bismarckstr.	AE	Stadt	Stadt
Bongardstr.	AE	Stadt	Stadt
Concordiastr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Düsseldorfer Str.	AE	Stadt	Stadt
Düsselstr. von Morper Allee bis Düsselbach	AE	Stadt	kein Winterdienst
Düsselstr. von Düssel bis Am Brockerberg	AE	Anl.	kein Winterdienst
Ernst-Barlach-Str.	AE	Anl.	kein Winterdienst
Fabershof	AE	Anl.	kein Winterdienst
Falkenstr.	AE	Stadt	Stadt
Fasanenstr.	AE	Stadt	Stadt
Finkenweg	AE	Stadt	kein Winterdienst
Freiheitstr.	AE	Stadt	Stadt
Friedenstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst

Straßenname	Ortsteil	Sommereinigung	Winterdienst
		durch...	durch.../Winterdienst erfolgt...
Friedrichstr.	AE	Stadt	Stadt
Gartenstr.	AE	Anl.	Stadt
Gerberstr.	AE	Stadt	Stadt
Gink	AE	Anl.	kein Winterdienst
Grabenstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Grillparzer Str.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Hans-Holbein-Str.	AE	Stadt	Stadt
Heiderweg	AE	Stadt	Stadt
Heinrichstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Helena-Rubinstein-Str.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Henschegäßchen	AE	Anl.	kein Winterdienst
Herderstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Hochdahler Str. bis Auf dem Hochfeld	AE	Stadt	Stadt
Hölderlinstr.	AE	Stadt	Stadt
Humboldtstr.	AE	Anl.	kein Winterdienst
Kalkumer Feld	AE	Stadt	Stadt
Karlstr.	AE	Anl.	Stadt
Kirchstr.	AE	Stadt	Stadt
Klopstockstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Kreuzstr.	AE	Stadt	Stadt
Lenaustr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Ludenberger Str.	AE	Stadt	Stadt
Lukas-Cranach-Str.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Matthias-Grünwald-Str.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Max-Liebermann-Str.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Maximilian-Weyhe-Str.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Meisenweg	AE	Anl.	kein Winterdienst
Morper Allee	AE	Stadt	Stadt
Mozartstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Mühlenstr. (ab Freiheitstr. bis Ludenberger Str.)	AE	Anl.	Stadt
Mühlenstr. (ab Ludenberger Str. bis Ende)	AE	Anl.	kein Winterdienst
Neanderstr.	AE	Stadt	Stadt
Nordstr.	AE	Anl.	kein Winterdienst
Ottostr.	AE	Anl.	kein Winterdienst
Parkstr.	AE	Anl.	kein Winterdienst
Pestalozzistr.	AE	Anl.	kein Winterdienst
Rathelbecker Weg südlich Stein- hof (Hausnr.11 - 84)	AE	Stadt	Stadt
Rathelbecker Weg nördlich Steinhof bis P&R Parkplatz (Hausnr. 7-3b)	AE	Stadt	kein Winterdienst

Straßenname	Ortsteil	Sommereinigung Winterdienst	
		durch...	durch.../Winterdienst erfolgt...
Rolandstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Schinkelstr.	AE	Stadt	Stadt
Schinkelstr. (Haus-Nr. 20 -38 und 21 – 39 c)	AE	Stadt	kein Winterdienst
Schlüterstr.	AE	Stadt	Stadt
Schubertstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Sperberweg	AE	Stadt	kein Winterdienst
Steinhof	AE	Stadt	Stadt
Steinhof (Abzweige 35 – 43 und 49 – 63)	AE	Stadt	kein Winterdienst
Taubenstr.	AE	Anl.	kein Winterdienst
Wagnerstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Waldstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Wielandstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Wilhelmstr.	AE	Stadt	kein Winterdienst
Zum Nordbahnhof	AE	Stadt	Stadt
Hochdahl			
Ahornweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Ahrweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Alte Kölner Str.	H	Stadt	Stadt
Am Kleff	H	Anl.	kein Winterdienst
Am Schimmelskämpchen	H	Anl.	kein Winterdienst
Am Stadtweiher	H	Stadt	kein Winterdienst
Am Trappenberg	H	Anl.	kein Winterdienst
Am Weinbusch	H	Anl.	kein Winterdienst
Am Wildpark	H	Stadt	kein Winterdienst
An den Höfen	H	Anl.	kein Winterdienst
An der Ochsenkuhle	H	Anl.	kein Winterdienst
Anne-Frank-Str.	H	Anl.	kein Winterdienst
Asternweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Auf dem Sand	H	Anl.	kein Winterdienst
Beckeshausenfeld	H	Stadt	kein Winterdienst
Beckhauserstr.	H	Stadt	Stadt
Beckhauser Weg	H	Anl.	kein Winterdienst
Bergstr.	H	Stadt	Stadt
Bessemerstraße	H	Stadt	Stadt
Bettina-von-Arnim-Weg	H	Stadt	kein Winterdienst
Birkenweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Blumenstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Böllenschmied	H	Anl.	kein Winterdienst
Brahestr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Brechtstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Bruchhauser Str.(Trills – Bergi-	H	Stadt	Stadt

Straßenname	Ortsteil	Sommereinigung Winterdienst	
		durch...	durch.../Winterdienst erfolgt...
sche Allee)			
Bruchhauser Str. (bis Bruchhauser Str. 31)	H	Anl.	kein Winterdienst
Buchenweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Carl-von-Ossietzky-Straße	H	Anl.	kein Winterdienst
Celsiusstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Curtiusstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Dahlienweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Daniel-Schreber-Weg (Schildsheider Str. bis Parkplatz)	H	Anl.	Stadt
Daniel-Schreber-Weg (ab Parkplatz bis Eickert)	H	Anl.	kein Winterdienst
Dechenstr.	H	Anl.	Stadt
Donaustr.	H	Stadt	Stadt
Dorfstr.	H	Stadt	Stadt
Dörpfeldstr.	H	Stadt	Stadt
Edith-Stein-Weg	H	Anl.	kein Winterdienst
Eduard-Daelen-Straße	H	Anl.	kein Winterdienst
Eibenweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Eichendorffweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Eichenstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Eickert	H	Anl.	kein Winterdienst
Eintrachtstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Eisenstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Elsa-Brandström-Weg	H	Anl.	kein Winterdienst
Erftstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Erikaweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Erlenweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Eschenweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Falkenberger Weg	H	Anl.	kein Winterdienst
Feldheider Str.	H	Stadt	Stadt
Feldstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Fliederweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Franziskusweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Fröbelstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Fuhlrottstr.	H	Stadt	Stadt
Galileistr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Gebrüder-Grimm-Weg	H	Anl.	kein Winterdienst
Gießereiweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Gladiolenweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Goethestr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Goldweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Gretenberger Str.	H	Stadt	kein Winterdienst
Grünstraße (ab Beckhauser Str.)	H	Anl.	Stadt

Straßenname	Ortsteil	Sommereinigung	Winterdienst
		durch...	durch.../Winterdienst erfolgt...
bis Wiesenstr.)			
Grünstr. (ab Wiesenstr bis Ende)	H	Anl.	kein Winterdienst
Gut Clef	H	Anl.	kein Winterdienst
Gut Eickenberg	H	Anl.	kein Winterdienst
Hackberger Str.	H	Stadt	Stadt
Hans-Sachs-Weg	H	Stadt	kein Winterdienst
Hattnitter Str.	H	Stadt	kein Winterdienst
Hauptstr.	H	Stadt	Stadt
Hauschildweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Hausmannsweg/neu ausgebauter Teil von Willbecker Str. bis Ende	H	Anl.	kein Winterdienst
Heinrich-Heine-Str.	H	Stadt	kein Winterdienst
Hermann-Hesse-Str.	H	Stadt	kein Winterdienst
Hildener Str.	H	Stadt	Stadt
Hochdahler Markt Arkaden Richtung Tunnel (Innenbereich Fußgängerzone)	H	Stadt	Stadt
Hochdahler Markt/Stichstraße	H	Stadt	kein Winterdienst
Hochdahler Markt/Parkplatz an der Beckhauser Str.	H	Stadt	Stadt
Hochdahler Markt / Fußgängerzone	H	Stadt	Stadt
Hochscheuer Weg	H	Anl.	kein Winterdienst
Höhenweg *	H	Anl.	Stadt (nur bis P&R Parkplatz)
Holunderweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Hüttenstr.	H	Stadt	Stadt
Im Sonnenschein	H	Stadt	kein Winterdienst
Im Wingert	H	Anl.	kein Winterdienst
Immermannstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
In den Birken bis Kindergarten	H	Stadt	kein Winterdienst
In den Birken 6 bis Ende	H	Anl.	kein Winterdienst
Irene-Nett-Weg	H	Anl.	kein Winterdienst
Irisweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Isarstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Itterstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Johannesberger Str.	H	Stadt	kein Winterdienst
Karl-Klockenhoff-Weg	H	Anl.	kein Winterdienst
Karschhauser Str.	H	Stadt	Stadt
Kastanienstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Kattendahl	H	Anl.	kein Winterdienst
Kattendahler Str.	H	Stadt	Stadt
Kempener Str. (von Berg.-Allee - Feldheider Str.)	H	Stadt	Stadt

Straßenname	Ortsteil	Sommereinigung Winterdienst	
		durch...	durch.../Winterdienst erfolgt...
Kempener Str. (von Feldheider Str. - Ende)	H	Stadt	kein Winterdienst
Kempenweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Keplerstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Kiefernstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Kirchberg	H	Anl.	Stadt
Kirschenallee	H	Anl.	kein Winterdienst
Kirchweg (Abschnitt Trills Nr. 30 - 34)	H	Stadt	kein Winterdienst
Klinkerweg	H	Stadt	Stadt
Klosterweg	H	Stadt	Stadt
Kopernikusstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Kupferweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Kurze Str.	H	Anl.	kein Winterdienst
Lärchenweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Lehstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Leibnizstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Lessingstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Lilienstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Lily-Braun-Straße	H	Anl.	kein Winterdienst
Lindenstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Mahnert	H	Stadt	kein Winterdienst
Mainstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Mommsenstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Moselweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Naabstr.	H	Stadt	Stadt
Naheweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Narzissenstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Neanderweg bis Kirche	H	Stadt	kein Winterdienst
Neckarweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Nelkenweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Oberer Hang	H	Anl.	kein Winterdienst
Professor-Sudhoff-Straße	H	Stadt	Stadt
Rankestr.	H	Stadt	Stadt
Regenstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Rheinstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Röntgenstr.	H	Stadt	Stadt
Rosenstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Ruhrstr.	H	Stadt	Stadt
Sandheide Subzentrum	H	Anl.	Stadt
Sandheider Str. südl. Richtung von Beckhauser Straße bis Bergische Allee		Stadt	Stadt
Sandheider Str. zwischen Haus-	H	Stadt	kein Winterdienst

Straßenname	Ortsteil	Sommereinigung Winterdienst	
		durch...	durch.../Winterdienst erfolgt...
Nr. 38 und Beckhauser Str. (nördlicher Teil)			
Schildsheider Str. außer altem Teil	H	Stadt	Stadt (nur nördliche Schleife von Haaner Str. bis Sandheider Str.)
Schillerstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Schimmelbuschstr.	H	Stadt	Stadt
Schlackdamm	H	Stadt	kein Winterdienst
Schlickumer Weg	H	Stadt	Stadt
Schliemannstr.	H	Stadt	Stadt
Schlieperweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Schmiedestr.	H	Stadt	Stadt
Schulgasse	H	Anl.	kein Winterdienst
Schulstr.	H	Stadt	Stadt
Sedentaler Str.	H	Stadt	Stadt
Silberweg	H	Stadt	kein Winterdienst
Stahlenhauser Str.	H	Stadt	Stadt
Stahlenhauser Str. Subzentrum	H	Anl.	kein Winterdienst
Stahlstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Stolls	H	Anl.	kein Winterdienst
Strücker Weg zu Haus Nr. 1 A, 1 B, 1 C	H	Anl.	kein Winterdienst
Tannenstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Thekhaus	H	Anl.	kein Winterdienst
Thomas-Mann-Str.	H	Stadt	kein Winterdienst
Trills	H	Stadt	Stadt
Trillser Graben	H	Stadt	kein Winterdienst
Trillser Siepen	H	Anl.	kein Winterdienst
Tulpenweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Uhlandweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Ulmenweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Unterbacher Str.	H	Stadt	kein Winterdienst
Veilchenweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Von-Droste-Hülshoff-Weg	H	Anl.	kein Winterdienst
Wachholderweg	H	Anl.	kein Winterdienst
Wahnenmühle	H	Stadt	kein Winterdienst
Wiesenstr.	H	Anl.	kein Winterdienst
Willbecker Busch	H	Anl.	kein Winterdienst
Willbecker Str.	H	Stadt	Stadt
Winckelmannstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Wupperstr.	H	Stadt	kein Winterdienst
Ziegeleiweg	H	Stadt	Stadt (nur von Hildener Straße bis Klinkerweg)

Straßenname	Ortsteil	Sommereinigung		Winterdienst
		durch...	durch.../Winterdienst erfolgt...	
Unterefeldhaus				
Adalbert-Stifter-Str. (von Matth. Claudius-Str. bis Peter-Rosegger Str.)	U	Stadt		Stadt
Adalbert-Stifter-Str. (ab Peter-Rosegger-Str. bis Ende)	U	Stadt		kein Winterdienst
Am Eselsbach	U	Anl.		kein Winterdienst
Am Gatherfeld	U	Stadt		Stadt
Am Lohbusch	U	Stadt		kein Winterdienst
Am Maiblümchen	U	Stadt		kein Winterdienst
Am Rosenbaum	U	Anl.		kein Winterdienst
Am Thieleshof	U	Stadt		kein Winterdienst
Am Tönisberg	U	Stadt		kein Winterdienst
Auf den Sängen	U	Anl.		kein Winterdienst
Auf der Lohe	U	Anl.		kein Winterdienst
Bruchhausen	U	Anl.		kein Winterdienst
Carl-Zuckmayer-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst
Emanuel-Geibel-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst
Erich-Kästner-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst
Ernst-Moritz-Arndt-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst
Feldhausweg	U	Anl.		kein Winterdienst
Ferdinand-Freiligrath-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst
Friedrich-Hebbel-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst
Friedrich-Rückert-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst
Fritz-Reuter-Str. von Georg-Büchner- bis Gerhart-Hauptmann-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst
Fritz-Reuter-Str. von Gerhart-Hauptmann- bis Theodor-Storm-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst
Georg-Büchner-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst
Gerhart-Hauptmann-Str.	U	Stadt		Stadt
Gottfried-August-Bürger-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst
Gottfried-Keller-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst
Gustav-Freytag-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst
Hans-Henny-Jahnn-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst
Heinrich-Hertz-Str. außer Nr. 19 - 19 C, 262	U	Stadt		Stadt
Heinrich-von-Kleist-Straße	U	Stadt		kein Winterdienst
Kampsweg	U	Stadt		kein Winterdienst
Karl-Simrock-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst
Lohbruchweg	U	Stadt		kein Winterdienst
Matthias-Claudius-Str. (von Mill-	U	Stadt		Stadt

Straßenname	Ortsteil	Sommereinigung		Winterdienst	
		durch...		durch.../Winterdienst erfolgt...	
rather Weg- Adalbert-Stifter-Str)					
Matthias-Claudius-Str. (von Adalbert-Stifter-Str. bis Johannesberger Str.)	U	Stadt		kein Winterdienst	
Max-Planck-Str. außer Zuwegung zum Sportplatz zwischen Nr. 97 u. 101	U	Stadt		Stadt	
Millrather Weg	U	Stadt		Stadt	
Neuenhausplatz	U	Anl.		kein Winterdienst	
Neuenhausstr.	U	Anl.		kein Winterdienst	
Niermannsweg (von Max-Planck-Str. bis Gerh.-Hauptmann-Str.)	U	Stadt		Stadt	
Niermannsweg (von Gerh.-Hauptmann-Str. bis Ende)	U	Stadt		kein Winterdienst	
Otto-Hahn-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst	
Peter-Rosegger-Str.	U	Stadt		Stadt	
Rainer-Maria-Rilke-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst	
Richard-Dehmel-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst	
Theodor-Fontane-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst	
Theodor-Körner-Str.	U	Anl.		kein Winterdienst	
Theodor-Storm-Str.	U	Stadt		Stadt	
Überhaan	U	Anl.		kein Winterdienst	
Waldfrieden	U	Anl.		kein Winterdienst	
Wilhelm-Raabe-Str.	U	Stadt		kein Winterdienst	

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 20.12.2017

gez. Schultz
Bürgermeister

**Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkrath
vom 20.12.2017**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), und der §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2013 (GV NRW S 133), hat der Rat der Stadt Erkrath am 19.12.2017 folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkrath beschlossen:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkrath vom 17.07.2013 wird wie folgt geändert:

§9 (5) Die Schmutzwassergebühren betragen ab dem 01.01.2018 je cbm Schmutzwasser jährlich:

- a) Bei Nichtmitgliedern von Wasserwirtschaftsverbänden mit Kanalanschluss 2,13 EUR;

b) bei Mitgliedern von Wasserwirtschaftsverbänden gemäß § 9 Abs. 10 dieser Satzung 0,93 EUR.

Abweichend davon beträgt die Schmutzwassergebühr je cbm Schmutzwasser vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 jährlich:

- a) Bei Nichtmitgliedern von Wasserwirtschaftsverbänden mit Kanalanschluss 2,14 €;
- b) Bei Mitgliedern von Wasserwirtschaftsverbänden gemäß § 9 Abs. 10 dieser Satzung 1,12 €.

Abweichend davon beträgt die Schmutzwassergebühr je cbm Schmutzwasser vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 jährlich:

- a) Bei Nichtmitgliedern von Wasserwirtschaftsverbänden mit Kanalanschluss 2,08 €;
- b) bei Mitgliedern von Wasserwirtschaftsverbänden gemäß § 9 Abs. 10 dieser Satzung 1,07 €.

§10 (4) Die Niederschlagswassergebühren betragen ab dem 01.01.2018 für jeden Quadratmeter bebauter und / oder befestigter Fläche im Sinne des Absatzes 1 jährlich 1,07 EUR.

Abweichend davon beträgt die Niederschlagswassergebühr für jeden Quadratmeter bebauter und / oder befestigter Fläche vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 jährlich 1,06 €.

Abweichend davon beträgt die Niederschlagswassergebühr für jeden Quadratmeter bebauter und / oder befestigter Fläche vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 jährlich 1,04 €.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1.1.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 20.12.2017

gez. Schultz
Bürgermeister

**Satzung und Gebührentarif
für den Rettungsdienst der Stadt Erkrath
vom 20.12.2017**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610) und insbesondere der §§ 1, 2, 2a, 6, 13 und 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458/SGV NRW 215) hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgende Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Erkrath beschlossen:

§ 1 Aufgabe des Rettungsdienstes

- (1) Die Stadt Erkrath betreibt den Rettungsdienst im Sinne des § 6 des Rettungsgesetzes (RettG NRW) als Träger einer Rettungswache.
- (2) Aufgabe des Rettungsdienstes der Feuerwehr Erkrath ist es,
 - a. bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden

mit einem Krankenkraftwagen in ein geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und -patienten zu Diagnose- und anderen Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

- b. Kranken, Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht unter Abs. 2a fallen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen zu befördern.
- (3) Notfallpatientinnen und Notfallpatienten haben Vorrang.

§ 2 Antragstellung

- (1) Die Beförderung oder die Bereitstellung eines Krankenkraftwagens kann bei der Leitstelle des Kreises Mettmann unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Rufnummer des Antragstellers beantragt werden.
- (2) Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen haben dem Personal des Krankenkraftwagens eine Verordnung über die Notwendigkeit der Beförderung und die Versichertenkarte vorzulegen.
Dies gilt nicht, wenn der Gesundheitszustand der zu befördernden Person keinen Aufschub duldet. Die Bescheinigung ist dann innerhalb von drei Tagen bei der Feuerwehr der Stadt Erkrath einzureichen.
- (3) Bei Fahrten, die über die Stadtgrenze hinausgehen und die einschließlich Hin- und Rückfahrt 200 km übersteigen, kann eine Kostenübernahmegarantie oder eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Gebühren verlangt werden.

§ 3 Gebührenpflicht

- (1) Die vollständige Gebührenpflicht entsteht, sobald das angeforderte Rettungsmittel am Einsatzort eintrifft, auch wenn es zu keiner Beförderung kommt.
Rechtsgrundlage ist die angeforderte Leistung, nicht deren Erfolg.
- (2) Die Gebühren werden vom Bürgermeister der Stadt Erkrath durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden mit Festsetzung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe zu entrichten. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- (3) In Härtefällen kann die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 4 Gebührenpflichtige Personen

- (1) Gebührenpflichtig sind Personen,
 - a. die die Leistung in Anspruch nehmen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wird,
 - b. die den Rettungsdienst beauftragt haben. Die Gebührenpflicht entfällt für den Besteller, wenn er als unbeteiligter Dritter Hilfe leistet,
 - c. denen nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber dem Benutzer die Unterhaltungspflicht obliegt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Sofern Ansprüche der gebührenpflichtigen Personen gegenüber gesetzlichen Versicherungsträgern oder Ersatzkassen bestehen, kann mit diesen direkt abgerechnet werden. Die Zahlungspflicht des Benutzers bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Gebühren

- (1) Für erbrachte Leistungen werden in einem Umkreis von 25 km, ausgehend vom Standort des Einsatzfahrzeuges in der Feuer- und Rettungswache Erkrath, folgende Gebühren erhoben:
 - a. Krankentransport 294,00 €
 - b. Notfalleinsatz mit Transport 328,00 €.
- (2) Wird beim Einsatz eine Entfernung von mehr als 25 km zurückgelegt, sind neben der Gebühr nach Abs. 1 für jeden weiteren zurückgelegten Kilometer 0,84 € zu entrichten.
- (3) Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Krankentransportes oder eines Notfalleinsatzes mit Transport von mehreren Personen in einem Fahrzeug beträgt die von jeder Person zu entrichtende Gebühr 196,20 € bei einem Transport nach Abs. 1 Buchstabe a zuzüglich der errechneten Gebühren nach Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 7 sowie 218,70 € bei einem Transport nach Abs. 1 Buchstabe b zuzüglich der errechneten Gebühren nach Abs. 2 und Abs. 7.
- (4) Bei ambulanten Behandlungen sind die ersten 15 Minuten Wartezeit gebührenfrei. Ab der 16. Minute wird für jede weitere 15 Minuten Wartezeit eine Wartegebühr von 73,60 € berechnet.
- (5) Bei zusätzlicher Trageunterstützung und sonstigen rettungsdienstlichen Hilfeleistungen entsteht ein zusätzlicher Gebührensatz von 196,20 € bei einem Transport nach Abs. 1, Buchstabe a, sowie in Höhe von 218,70 € bei einem Transport nach Abs. 1 Buchstabe b.
- (6) Das Entgelt für eingesetztes Feuerwehreinsatzpersonal, Feuerwehrfahrzeuge sowie Material zur Unterstützung in einem Rettungsdienst- oder Krankentransporteinsatz

(z.B. für den Einsatz der Krankentransportlagerung des Rettungskorbes der Drehleiter) als zusätzliche Dienstleistung der Feuerwehr wird entsprechend dem Entgelttarif gemäß der "Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Erkrath bei Einsätzen der Feuerwehr,, (Feuerwehrsatzung) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

- (7) Bei grober Verschmutzung des Patientenraumes der Einsatzfahrzeuge sowie nach der Durchführung von Infektionstransporten ist für die notwendige zusätzliche Reinigung und Desinfektion der Einsatzfahrzeuge neben der Gebühr nach Abs. 1 Buchstabe a. oder b. ein Zuschlag in einer Höhe von 26,25 € zu entrichten.

§ 6 Sonstiges

- (1) Begleitpersonen können, soweit eine Beförderungsmöglichkeit besteht, von der Abholstelle bis zum Ziel kostenlos mitbefördert werden. Gegenüber diesen haftet die Stadt Erkrath nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Medizinische Hilfsmittel wie z. B. Rollstühle, Rollatoren, etc. sowie Gepäckstücke können nur mitgeführt werden, wenn entsprechende Rückhaltesysteme in den Einsatzfahrzeugen vorhanden sind.
- (3) Fehleinsätze werden als ansatzfähige Kosten aufgenommen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Erkrath wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 20.12.2017

gez. Schultz
Bürgermeister

**Jahresabschlusses 2016
des
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See**

Der „Abschließende Vermerk der GPA NRW“ wird am 21.12.2017 im Amtsblatt Nr. 51 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 13. Dezember 2017

Peter von Rappard
Geschäftsführer

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.